

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Schulen & Sport
Verfasser/in
Hünerli, Vanessa

Vorlagen-Nr.
103/09/2025
Aktenzeichen

Anlagedatum
13.02.2025

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Nordschwaben	23.04.2025	Ö	Anhörung
Ortschaftsrat Minseln	06.05.2025	Ö	Anhörung
Hauptausschuss	12.05.2025	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	26.05.2025	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Antrag auf Gestattung des Baus eines Mountainbiketrails auf Rheinfelder Gemarkung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den Bau eines Mountainbiketrails, die städtischen Grundstücke auf den Gemarkungen Nordschwaben und Minseln (siehe Lageplan) vorbehaltlich zur Verfügung zu stellen, sofern der Verlauf des geplanten Trails durch die untere Forstbehörde sowie die untere Naturschutzbehörde genehmigt werden sollte.
2. Die Grundstücksabteilung wird beauftragt einen Gestattungsvertrag mit den Vereinen zu schließen, der die Verkehrssicherungspflichten sowie Haftungsregelungen im Zusammenhang mit dem Mountainbiketrail beinhaltet.

Anlagen

Lageplan MTB Trail
Stellungnahme Verfahrensstand MTB Trail – Bereich Grundstücksabteilung
Stellungnahme MTB Trail Tierschutzverein Rheinfelden
Stellungnahme MTB Trail Stadtsportausschuss
Stellungnahme MTB Trail Vereine

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☒ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ ja, in Höhe von _____ ☒ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☒ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☒ ja ☐ nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☒ ja ☐ nein

Erläuterung: _____

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☐ nein

Erläuterung: _____

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☒ ja ☐ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Die drei Rheinfelder Vereine (Skizunft der Naturfreunde Rheinfelden e. V., SG Rheinfelden e.V., RSV Rheinfelden 1948 e.V.) haben am 02.04.2022 den Antrag auf Gestattung des Baus eines Mountainbiketrails im Rheinfelder Stadtwald gestellt.

Nach interner Prüfung und gegenseitigem Austausch wurde am **21.07.2023** ein **1. Runder Tisch** mit Vertretern aus Forst, Jagd, Gemeinderat, Vereinen und Stadt durchgeführt. Der ganze Prozess hat sich am Leitfaden zur Entwicklung von Mountainbike-Strecken und Trails des Naturpark Südschwarzwalds orientiert. Nach dem 1. Runden Tisch hat sich sehr schnell herauskristallisiert, dass sich für eine Strecke mit einfachem Niveau nur die Gemarkungen Nordschwaben und Minseln sowie ggf. Karsau anbieten. Andere Gebiete scheiden aufgrund anderer Niveaustufen, Flurneuordnung, Grundstücksverhältnisse etc. erstmal aus.

Die Vereine haben auf dieser Grundlage eine Routenplanung im Bereich Nordschwaben/Minseln vorgelegt. Diese Route wurde am **05.10.2023** gemeinsam mit einem Vertreter der Jäger, dem Forst und der Verwaltung begangen. Im Anschluss wurde die Route an einem **2. Runden Tisch am 08.11.2023** besprochen und nach Stellungnahmen von Forst und Jägerschaft überarbeitet. Am **04. und 05.09.2024** fanden dann erneut **Begehungen** mit allen o.g. Beteiligten statt. Hierbei wurde vor allem darauf geachtet, dass alle geforderten Punkte von Forst und Jägerschaft beachtet wurden. Im Anschluss wurde ein **3. Runder Tisch am 21.01.2025** durchgeführt um abschließend alle relevanten Punkte nochmals zu prüfen und den weiteren Verfahrensablauf zu klären.

Ziel des Verfahrens war es, eine Streckenführung zu erarbeiten, die aus Jagd-naturschutzrechtlicher- und forstrechtlicher Sicht genehmigungsfähig sein könnte.

Trotz der intensiven bisherigen gemeinsamen Planungen, sprechen sich die Jäger und der Tierschutz, generell gegen den Bau eines Trails aus.

Rechtliche Wertung:

Die Stadt als Grundstückseigentümerin entscheidet darüber, ob sie für den Bau eines Mountainbiketrails ihr Grundstück zur Verfügung stellt. Sie entscheidet nicht darüber, ob ein Trail tatsächlich gebaut werden darf. Hierfür bedarf es einer Genehmigung der unteren Forstbehörde sowie der unteren Naturschutzbehörde. Entsprechend hierfür ist ein Antrag auf Genehmigung eines Trails durch den Verein beim Landratsamt Lörrach einzureichen. Diese prüfen ob alle geltenden Gesetze und Vorgaben bzgl. Forst- und Naturschutz eingehalten wurden bei der Streckenplanung. Hier wird es vor allem eine Rolle spielen, ob der Streckenverlauf genehmigt werden kann, trotz Querung des internationalen Wildtierkorridors.

Allgemeine Informationen:

Der Bau von Mountainbiketrails boomt. In fast jeder Kommune werden nach und nach Trails errichtet (siehe Lörrach oder Bad Säckingen). Vor allem Kinder und Jugendliche haben großes Interesse am Mountainbike fahren. Dies ist auch die Intension der Rheinfelder Vereine für einen Trailbau. Der Bau eines offiziellen Trails könnte ggf. auch dazu führen, dass der illegale Trailbau sowie das illegale Mountainbikefahren im Rheinfelder Wald eingedämmt wird. Der Trail selbst würde durch die Vereine gebaut werden. Der Stadt entstehen hierfür keine Kosten.

Im Anhang ist eine detaillierte Stellungnahme der Grundstücksabteilung (inkl. Bereich Jagd und Forst) zum Verfahrensstand beigefügt. Sowie eine Stellungnahme des Tierschutzvereins Rheinfelden (Baden).

Verwaltungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, nach Berücksichtigung aller o.g. Aspekte das städtische Grundstück für den Bau eines Mountainbiketrails zur Verfügung zu stellen, sofern die untere Naturschutzbehörde und die untere Forstbehörde dem Bau zustimmen. Die Grundstücksabteilung wird beauftragt einen Gestattungsvertrag (Verkehrssicherungspflichten und Haftungsregelungen) mit den Vereinen zu schließen.